

Zeitschrift: Schweizer Soldat : Monatszeitschrift für Armee und Kader mit FHD-Zeitung
Herausgeber: Verlagsgenossenschaft Schweizer Soldat
Band: 46 (1971)
Heft: 11

Vorwort: Liebe Leser
Autor: Herzig, Ernst

Nutzungsbedingungen

Die ETH-Bibliothek ist die Anbieterin der digitalisierten Zeitschriften. Sie besitzt keine Urheberrechte an den Zeitschriften und ist nicht verantwortlich für deren Inhalte. Die Rechte liegen in der Regel bei den Herausgebern beziehungsweise den externen Rechteinhabern. [Siehe Rechtliche Hinweise.](#)

Conditions d'utilisation

L'ETH Library est le fournisseur des revues numérisées. Elle ne détient aucun droit d'auteur sur les revues et n'est pas responsable de leur contenu. En règle générale, les droits sont détenus par les éditeurs ou les détenteurs de droits externes. [Voir Informations légales.](#)

Terms of use

The ETH Library is the provider of the digitised journals. It does not own any copyrights to the journals and is not responsible for their content. The rights usually lie with the publishers or the external rights holders. [See Legal notice.](#)

Download PDF: 01.04.2025

ETH-Bibliothek Zürich, E-Periodica, <https://www.e-periodica.ch>

Herausgeber:

Verlagsgenossenschaft «Der Schweizer Soldat», Basel

Redaktor:

E. Herzig, Inselstrasse 76, 4057 Basel, Telefon (061) 33 06 75

Inseratenverwaltung, Administration und Druck:

Buchdruckerei Stäfa AG, 8712 Stäfa, Tel. (01) 73 81 01,

Postcheck 80 - 148

Gestaltung, Layout: W. Kägi

Inseratenteil: T. Holenstein

Jahresabonnement: Schweiz Fr. 15.—, Ausland Fr. 22.—

Erscheint einmal monatlich

Der Schweizer Soldat

Wehrzeitung

November 1971 Nummer 11 46. Jahrgang

Liebe Leser,

unsere Ausgabe vom vergangenen September durfte einen Erfolg verzeichnen, wie er kaum je zuvor einer thematisch abgerundeten Nummer beschieden war. Anscheinend haben wir ein Problem angepackt, das zunehmend an Interesse gewinnt. Viele Einheitskommandanten und Zugführer, aber auch Lehrer aller Schulstufen und Leiter von Jugendgruppen haben zusätzliche Exemplare bestellt. Besonders gefreut hat mich der Brief eines Gewerbeschülers aus Zürich, der zwölf Nummern für seine Kameraden verlangte.

*

Tragisch und absurd ist es deshalb, wenn solche Bemühungen im Interesse der Armee aus den eigenen Reihen torpediert werden. Beispiel: eine Mitteilung in der «Tat» vom 25. September 1971:

Rekruten-Schinderei

Eine ungewöhnliche Strafe verhängte der Kompaniechef der Flab-Rekrutenschule 215 gegen fünf Rekruten, weil sich vier von ihnen mit dem fünften solidarisiert und ihre militärischen Ausweise zum Fahren eines Jeeps abgegeben hatten: Die Rekruten mussten vier je 600 Kilogramm schwere Kanonen samt Anhänger am Strick von Zihlschlacht über Bischofszell nach Gossau ziehen, eine etwa 20 Kilometer lange, hügelreiche Strecke. Ausgangspunkt war die Beschädigung eines Aluminiumgeländers bei einer Strassenunterführung in Sulgen, die Rekrut Jenny während einer Übung mit seinem Jeep, an dem eine Kanone hing, verursacht hatte. Er wurde mit drei Tagen Arrest bestraft, die er an diesem Wochenende abzusitzen hat. Am Mittwoch gab der Rekrut seinen Fahrausweis für den Jeep mit der Bemerkung ab, dass er das Fahrzeug nicht mehr steuern werde. Vier weitere Rekruten schlossen sich an und gaben ihre Ausweise ebenfalls ab. Als sich die fünf Rekruten am Donnerstag weigerten, die Fahrzeuge zu besteigen, entschied der Kommandant, dass sie die Kanonen mit den Anhängern in den Übungsraum nach Gossau zu ziehen hätten. Auf der zum Teil sehr steilen Strecke wunderten sich die vorbeifahrenden Automobilisten über die keuchenden, kreiweißenden Rekruten, die mit Schaum auf den Lippen in den Seilen hingen und die schweren Kanonen bergan zogen. Einer von ihnen meinte, dass diese Schikane unglaublich sei. Die Rekruten sind der Ansicht, dass diese Viecherei der Menschenrechtskommission mitgeteilt werden müsste. Der Schulkommandant, ein Oberst, der von dieser ungewöhnlichen Strafe erfuhr, ordnete eine sofortige Untersuchung an. (hl)

Falls diese Meldung wirklich den Tatsachen entspricht — denn es fällt schwer, so etwas zu glauben —, darf dieser offensichtlich von allen guten Geistern im Stich gelassene Kp Kdt sich rühmen, die bisherige armeefeindliche Tätigkeit der sogenannten Kriegsdienstgegner weit übertroffen zu haben! Schon wiederholt habe ich betont, dass die Armee sich ihre Gegner zumeist selber züchtet. Der beschriebene Vorfall ist wohl der beste Beweis für diese Wahrheit. Ich toleriere keineswegs das disziplinslose Verhalten der Rekruten, wobei allerdings noch untersucht werden müsste, wieweit ein solcher Vorwurf gegen die jungen Soldaten überhaupt berechtigt war. Was der Kp Kdt aber als Strafe verhängt hat, geht über jedes vernünftige Mass hinaus und ist schlicht und einfach eine abscheuliche Schinderei und zudem ein Schlag ins Gesicht aller jener gutgesinnten Offiziere und Unteroffiziere, die durch ihr Verhalten überzeugend beweisen, dass Kriegshandwerk und Menschlichkeit sehr wohl nebeneinander bestehen können. Übrigens wundere ich mich, dass kein Instruktor eingeschritten ist und diese Schikane verhindert oder sofort abgestellt hat. — Indes bin ich mit Vergnügen bereit, in der nächsten Ausgabe ein Dementi dieser einfach unglaublichen Meldung zu veröffentlichen und dem so schwer angegriffenen Kp Kdt volle Satisfaktion zu erteilen.

Keine Armee auf der Welt und keine menschliche Gemeinschaft ist gegen solche Vorfälle gefeit — auch die unsrige nicht. Die bei uns so oft gehörten Redensarten «Das könnte bei uns nicht geschehen» oder «So etwas wäre in unserer Armee nicht möglich», die etwa gebraucht werden, wenn ähnliche Meldungen von ausländischen Armeen verbreitet werden, treffen in ihrer simplifizierenden Form einfach nicht zu. Auch wir haben unsere Versager und unsere Sadisten, die, (vermeintlich) geschützt durch die Uniform und durch die Autoritätskrücke des Grades, glauben, ihr Ungenügen verbergen oder ihren Trieben nachgeben zu können. Gewiss, solche Vorgesetzte sind betrübliche Ausnahmen, aber ihr Verhalten kann für die Armee kaum messbaren Schaden anrichten. Die Forderung nach einer sorgfältigen psychologischen Prüfung bei der Rekrutierung und bei Beförderungen, wie sie von der Kommission Oswald in ihrem Bericht postuliert wird, hat ihre Berechtigung.

Mit freundlichem Gruss

Ihr
Ernst Herzig